



Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde

1. Auftrag und Durchführung der Prüfung

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde geprüft. Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Buchhaltung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entsprechen.

Die Prüfung erfolgte am Mittwoch, 4. Mai 2022 auf der Gemeindeverwaltung Thürnen und wurde durch die drei Mitglieder der RGPK vorgenommen. Während der Prüfung standen uns Herr Sandro Racchi (Gemeindeverwalter) und Frau Manja Gautschi (BDO) für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Am Montag, 16. Mai 2022 fand zudem eine Besprechung zwischen den Mitgliedern des Gemeinderates und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission statt.

2. Prüfungshandlungen

Bei der Revision der Jahresrechnung haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung der Bilanzpositionen (Bestandesrechnung) hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit
- Stichprobenweise Verkehrsprüfung der Bilanzkonti, der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung

Bei den einzelnen Positionen der Bilanz sind die Werte des Vorjahres mit der Eröffnungsbilanz überprüft worden. Die Bestände der Aktiven und Passiven per Ende Jahr sind anhand entsprechender Dokumente (Bankauszüge, Buchungsbelege, Rechnungen, Beschlüsse usw.) kontrolliert worden. Der Verkehr wurde stichprobenweise überprüft.

Gemäss unseren Prüfungshandlungen können wir alle wesentlichen Gesichtspunkte der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde beurteilen.

3. Ergebnisse

3.1 Jahresrechnung 2021

Die laufende Rechnung 2021 weist einen Totalaufwand von 5'140'077.27 CHF auf. Dem gegenüber steht ein Ertrag von gesamthaft 4'609'267.43 CHF. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 503'178.24 CHF.

Im Voranschlag 2021 war ein Aufwandüberschuss von 646'777.00 CHF vorgesehen. Die Jahresrechnung weist somit ein um 143'598.76 CHF besseres Ergebnis aus.

Hauptgrund ist der um rund CHF 400'000 höher ausgefallene Finanzausgleich, mit welchem der Rückgang bei den Steuereinnahmen kompensiert werden konnte. Ansonsten ist die Rechnung eingetroffen wie geplant, bzw. budgetiert.

3.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2021 schliesst mit Ausgaben von total 73'435.85 CHF ab. Die gesamten Einnahmen im Berichtsjahr 2021 betragen 2'724.70 CHF. Die Investitionsrechnung weist somit einen Ausgabenüberschuss von 70'711.15 CHF auf.

Gegenüber dem Budget fallen die Nettoausgaben in der Investitionsrechnung somit um 204'038.85 CHF geringer aus. Aus Spargründen wurde auf den ursprünglich vorgesehenen Umbau der Gemeindeverwaltung verzichtet.

4. Beurteilung des Jahresergebnisses 2021

4.1 Jahresergebnis 2021

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 503'178.24 CHF ab. Gegenüber dem Budget 2021 weist die Jahresrechnung somit ein um 143'598.76 CHF besseres Ergebnis aus. Wie bereits unter Ziffer 3.1 aufgezeigt, ist diese Abweichung auf einen höheren Finanzausgleich zurückzuführen, mit welchem die gleichzeitige Reduktion der Steuereinnahmen kompensiert werden konnte. Auf der Ausgabenseite gibt es wenig Überraschungen. Die einzelnen Abweichungen sind plausibel und nachvollziehbar.

4.2 Verbuchung Aufwandüberschuss 2021

Über die Verwendung des Aufwandüberschusses 2021 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, diesen durch Entnahme von 503'178.24 CHF aus dem Eigenkapital abzudecken.

Gemäss Kapitel 17.2. «Ausgeglichener Finanzhaushalt», des Finanzhandbuches der Baselbieter Einwohnergemeinden, ist dieses Vorgehen grundsätzlich zulässig. *[Zitat: Die Gemeinden führen einen auf Dauer ausgeglichenen Haushalt (§ 40 Abs. 1 Ziff. 4 GemG). Dies gilt sowohl für den allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierungen. Aufwandüberschüsse sind im Rahmen des Bilanzüberschusses zulässig, wobei der Bilanzüberschuss als allgemeine Reserve betrachtet wird, welche nie ganz aufgebraucht werden sollte. Bei einer gesunden finanziellen Ausgangslage sollten über eine Planungsphase von fünf Jahren die Aufwand- und die Ertragsüberschüsse ausgeglichen sein.]*

Der Beschluss des Gemeinderates entspricht somit den geltenden Bestimmungen. Nach Belastung des Aufwandüberschusses verfügt die Einwohnergemeinde Thürnen per 31.12.2021 über ein Eigenkapital bzw. einen Bilanzüberschuss in Höhe von restlich 2'538'783.00 CHF.

4.3 Würdigung des Abschlusses 2021

Die Corona-Krise hatte auf jeden Fall Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung 2021 der Einwohnergemeinde. Diese sind aber glücklicherweise nicht ganz so einschneidend ausgefallen, als dies im Herbst 2020 anlässlich der Budgetphase angenommen werden musste. Entsprechend konnte gegenüber dem Voranschlag 2021 ein um 143'598.76 CHF tieferer Aufwandüberschuss realisiert werden. Auf der Einnahmenseite fällt vor allem der um rund 400 000 CHF höhere Finanzausgleich ins Auge (budgetiert 1'116'800.00 CHF / effektiv 1'561'103.00 CHF). Gleichzeitig fällt aber auf, dass – im Gegensatz zu anderen Baselbieter Einwohnergemeinden – die Steuereinnahmen in der Gemeinde Thürnen im Jahr 2021 gesunken sind.

Auf der Aufwandseite der Jahresrechnung 2021 ist erkennbar, dass der Gemeinderat angesichts der aktuellen finanziellen Situation, bestrebt war, die nötige Kostendisziplin durchzusetzen. Der Gesamtaufwand liegt mit 5'140'077.27 CHF knapp 100'000 CHF unter dem budgetierten Aufwand (5'249'023 CHF).

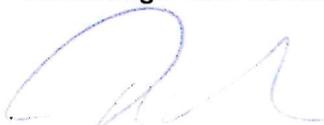
Wie aber bereits auch in den Vorjahren lässt sich das strukturelle Haushaltsdefizit der Einwohnergemeinde Thürnen nach wie vor nicht verbergen. Nachdem dieses in den Vorjahren auf jährlich rund 300'000 CHF beziffert werden konnte, lag der Aufwandüberschuss trotz der Sparmassnahmen im Berichtsjahr bei rund 500'000 CHF. In Hinblick auf den bereits zitierten § 40 des Gemeindegesetzes (namentlich die Pflicht zur Führung eines auf die Dauer ausgeglichenen Haushaltes) werden auch in Zukunft Massnahmen für die Verbesserung der Ertragslage gefragt sein. Eine weitere Erhöhung des Steuerfusses wird somit unumgänglich sein.

5. Prüfungsbefund und Empfehlung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen zum Schluss gekommen, dass die Buchführung und die Rechnungsausweise den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Daher empfiehlt die RGPK der Gemeindeversammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 503'178.24 CHF zu genehmigen.

Thürnen, 16. Mai 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Thürnen



Thomas Büchsenstein
Präsident



Christine Bärtschi
Mitglied



Cédric Portmann
Mitglied